



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Beobachtung von Bundestagsabgeordneten des Landes Sachsen-Anhalt durch Verfassungsschutzbehörden**

Kleine Anfrage - KA 6/7360

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im Januar 2012 wurde durch Medienberichte bekannt, dass mindestens 38 Fraktionsmitglieder der LINKEN aus Landtagen und dem Deutschen Bundestag durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Verfügt die Landesregierung über Informationen, wonach Mitglieder des Deutschen Bundestages aus Sachsen-Anhalt durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden oder wurden?**
  - a) **Wenn ja, wie viele Bundestagsabgeordnete werden oder wurden seit wann durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet? Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem MdL, Fraktionszugehörigkeit und Dauer der Überwachung.**
  - b) **Wenn ja, aufgrund welcher Anhaltspunkte fand/findet eine Beobachtung von Abgeordneten statt?**
  - c) **Kommen nach Kenntnis der Landesregierung bei der Beobachtung von Landtagsabgeordneten nachrichtendienstliche Mittel zum Einsatz? Wenn ja, welche?**

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Landesregierung gegenüber dem Landtag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständig-

keit der Landesregierung befinden. In sinngemäßer Anwendung des Beschlusses des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Juli 2009 -2 BvE 5/06 - beschränkt sich das Fragerecht Landtagsabgeordneter Sachsen-Anhalts auf den Verantwortungsbereich der Landesregierung Sachsen-Anhalts.

- 2. Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz zur Beobachtung von Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit das Einvernehmen oder Benehmen zu möglichen Beobachtungen mit dem Land Sachsen-Anhalt hergestellt? Bitte aufschlüsseln, in welchen Fällen dies geschah.**

Nein.

- 3. Wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen über Bundestagsabgeordnete aus Sachsen-Anhalt weitergegeben und falls ja, welche?**

Nein.

- 4. Führt der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt Beobachtungen von Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt durch?**

- a) **Wenn ja, wie viele Abgeordnete werden oder wurden seit wann durch den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt beobachtet? Bitte aufschlüsseln nach jeweiligem MdL, Fraktionszugehörigkeit und Dauer der Überwachung.**
- b) **Wenn ja, aufgrund welcher Anhaltspunkte fand/findet eine Beobachtung von Abgeordneten statt?**
- c) **Kommen bei der Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz nachrichtendienstliche Mittel zum Einsatz? Wenn ja, welche?**

Es werden keine Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt durch die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt beobachtet.

- 5. Werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz oder den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten beobachtet?**

- a) **Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von welchen MdB werden oder wurden seit wann durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und/oder den Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt beobachtet? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem jeweiligen MdB, Fraktionszugehörigkeit und Dauer der Überwachung.**
- b) **Wenn ja, aufgrund welcher Anhaltspunkte fand/findet eine Beobachtung der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt?**
- c) **Kommen nach Kenntnis der Landesregierung bei der Beobachtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MdB nachrichtendienstliche Mittel zum Einsatz?**

Zu Beobachtungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Personen als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten tätig sind.

6. **Sofern die Landesregierung über die Ergebnisse der Kleinen Anfrage nur die PKK zu informieren gedenkt: Warum ist eine weitergehende Berichterstattung gegenüber dem Ausschuss für Inneres oder dem Landtag nicht möglich?**

Entfällt.